



und **ersucht** daher diese Handelskammer, mit Verweis auf die obige Erklärung, **um Freistellung:**  
(zutreffendes ankreuzen und ausfüllen!)

**1. hinsichtlich der Garantie der finanziellen Kapazität (Art. 6 Gesetz 1442/1941):**

- der Garantie ausgestellt vom/n Bankinstitut /Versicherungsagentur \_\_\_\_\_  
Betrag \_\_\_\_\_  
Nr. \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_
- des vinkulierten Depots in Geld oder Wertpapieren (*Identifikationsdaten des Depots*): \_\_\_\_\_  
Betrag \_\_\_\_\_

**2. hinsichtlich der Kaution in der Höhe von 250.000 Lire / 129,11 EUR, bzw. 258 EUR (Art. 10, Abs. 2, Gesetz 1442/1941; um Freistellung kann nur im Falle von Beendigung der Tätigkeit angesucht werden; zusammen mit der telematischen Meldung der Beendigung der Tätigkeit beantragt das Unternehmen auch beim Handelsregister die Freistellung dieser Kaution durch Ausfüllen des Felds "Svincolo della cauzione" im Abschnitt "Modifiche" des Vordrucks "Spedizionieri"):**

- des Kautionsdepots beim Provinzialschatzamt des Staates – Sektion Bozen bei der Banca d'Italia  
Nr. \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_
- der Bürgschaft: Bankinstitut /Versicherungsagentur \_\_\_\_\_  
Nr. \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Der Antragsteller/die Antragstellerin **erklärt** – sollte der Antrag nicht im Original sondern mittels E-Mail oder zertifizierter elektronische Post (PEC) übermittelt werden – dass der Inhalt dem Original entspricht und dass das Original beim Erklärenden auffindbar ist und aufbewahrt wird.

**Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679**

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, die Sie per E-Mail (segreteria generale@camcom.bz.it) kontaktieren können. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: renorm@legalmail.it. Die personenbezogenen Daten werden für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Antrags um Freistellung der Kautionen – Speditionstätigkeit - verarbeitet. Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über diesen Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> verfügbar ist.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Wie kann der Antrag eingereicht werden:**

- Übermittlung des Antrags mittels  
**E-Mail** [berufsbefaeigungen@handelskammer.bz.it](mailto:berufsbefaeigungen@handelskammer.bz.it)  
oder **zertifizierter E-Mail** [qualifications@bz.legalmail.camcom.it](mailto:qualifications@bz.legalmail.camcom.it);
- Abgabe in Papierform persönlich, oder durch eine andere Person **am Schalter der Handelskammer** in Bozen, Meran, Brixen, Bruneck, Schlanders und Sterzing (die Öffnungszeiten finden Sie auf der Webseite [www.handelskammer.bz.it](http://www.handelskammer.bz.it) unter dem Punkt „Öffnungszeiten“);
- Übermittlung in Papierform **mittels Post** an die Handelskammer Bozen, Amt für Berufsbefähigungen, Südtiroler Straße 60, 39100 Bozen.

**Kosten (für die Zahlungsmodalitäten siehe folgenden Punkt):**

- Stempelsteuer 16 EUR;
- Stempelmarke auf das Antragsformular geklebt (nur bei Abgabe oder Übermittlung des Antrags in Papierform);
- Zahlung in **bar**, mit **Bankkarte** oder **Kreditkarte** direkt am Schalter der Handelskammer;
- Zahlung **mittels pagoPA**: die Antragsteller/-innen erhalten nach Eingang des gegenständlichen Antrags eine eigene Zahlungsmitteilung mit den genauen Modalitäten zur Zahlung.  
pagoPA ist ein elektronisches Zahlungssystem, mittels dem Zahlungen an die öffentliche Verwaltung auf standardisierte Weise über die teilnehmenden Payment Service Provider (PSP) getätigt werden können (z.B. Internetseite, Schalter oder Onlinedienste der Banken, ATM-Schalter der Banken, SISAL-Verkaufsstellen, Lottomatica und Banca 5 sowie Postämter).

**NB:** direkte Überweisungen auf das Bankkontokorrent der Handelskammer sind nicht möglich.

**Beizulegende Dokumente:**

- **Fotokopie eines gültigen Personalausweises**, sofern der Antrag nicht digital unterschrieben ist (im Falle von digitaler Übermittlung);
- Zahlungsbeleg Stempelsteuer (sofern nicht auf das Antragsformular geklebt).